

I 14 - 31 m 02.01 (E 3868)

Darmstadt, den 13. Juni 2019

Bescheinigung
zur Vorlage beim Finanzamt

Hiermit wird bescheinigt, dass die Orchester, Musikensembles, Chöre und Kirchenmusiker der

Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

aus dem Gebiet des Landes Hessen die gleichen kulturellen Aufgaben wie die in § 4 Nr. 20a Umsatzsteuergesetz (UStG) genannten staatlichen und kommunalen Einrichtungen erfüllen. Die Bescheinigung schließt die o.g. Einrichtungen der Kirchengemeinden und Dekanate der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ein.

Diese Bescheinigung gilt rückwirkend ab dem 01.01.2015 und ist unbefristet.

Sie kann jederzeit widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr gegeben sind. Eine Änderung der für die Erteilung maßgeblichen Umstände ist mitzuteilen.

Mit dieser Bescheinigung wird nur die Gleichartigkeit des kulturellen Auftrages bestätigt. Über die eigentliche Steuerbefreiung entscheidet das zuständige Finanzamt.

Im Auftrag


Michael Meyer

